

NABU-Forderungen zur Landtagswahl 2023

Stand 24.11.22, Mark Harthun

1. Umsetzung regenerativer Energieversorgung mit begleitenden Artenschutzprogrammen für beeinträchtigte Arten

- Akzeptanz ist bei angestrebten 2300-2800 WKA nur zu erreichen, wenn Artenschutz so sichtbar wird wie die Windkraft
- Es reicht nicht, wie bisher den Niedergang der – biologischen Vielfalt zu verlangsamen. Neue Lebensräume müssen Reproduktionsraten erhöhen und Verbreitungsgebiete erweitern, um Verluste kompensieren zu können
- Eigentumsflächen des Landes müssen dafür bereitgestellt werden.
- Wenn 80% der Vorrangflächen in Waldgebieten liegen, muss vor allem auch der Schutz von Wäldern parallel vorangetrieben werden.
- Es ist inakzeptabel, wenn politische Windkraftziele (2%) – zielstrebig durchgesetzt werden, aber Naturschutzziele (2% Wildnis bis 2020) nicht
- Über die Novellierung der hessischen Bauordnung ist zu erreichen, dass Hallen in Gewerbegebieten generell mit Photovoltaik-Anlagen oder Solarthermie ausgerüstet werden, sowohl bei Alt- als auch bei Neubauten. Es bedarf einer Photovoltaikpflicht bei Neubauten von Wohngebäuden.

2. Ein Umsetzungsprogramm für 8.000 Kilometer natürliche Auenstreifen, von mindestens 10 Meter Breite

- Dies ist vom Umweltministerium in der „Kooperationsvereinbarung Naturschutz und Landwirtschaft“ schon versprochen, muss aber noch mit konkreten Programmen und Personal unterlegt werden, um die vielen Verträge oder Käufe abzuschließen
- Wir brauchen in allen Landkreisen Projektentwickler, die Artenschutz und Gewässerrenaturierung zusammen umsetzen (wie beim „100 wilde Bäche“-Programm)
- Diese Auenbereiche könnten (bei natürlicher Entwicklung) auch einen Beitrag zur Erfüllung der EU-Biodiversitätsstrategie (10% „strikte Schutzgebiete“) erfüllen
- Aus den Trippelschritten der Vergangenheit bei der Umsetzung der WRRL muss nun ein Sprint werden, um die Ziele der WRRL bis 2027 zu erreichen
- Instrumente der Flurneuordnung nutzen, Personal für Flurneuordnungsverfahren bereitstellen
- Grundwasserabgabe zur Finanzierung wieder einführen

3. Zehn neue Wildnisgebiete im Hessischen Staatswald und Erfüllung des 2%-Wildnis-Ziels der Nationalen Biodiversitätsstrategie

- Das Ziel wurde bereits im Jahr 2008 formuliert und sollte bis 2020 erfüllt sein.
- Das Land muss hierzu noch 31.000 Hektar Staatswald bereitstellen. Insgesamt mit den bereits ausgewählten Naturwäldern würde dann ein Anteil von 20 Prozent des Staatswaldes für natürliche Entwicklung erreicht.
- Sechs Naturschutzverbände haben bereitseine Vorschlagsliste für weitere Wildnisgebiete vorgelegt
- Alle Naturwälder ab 50 Hektar Größe müssen als NSG gesichert werden (bisher: Naturwälder über 100 ha)

4. Schaffung eines Biotopverbunds für mehr Artenvielfalt auf 15% der Fläche im Offenland

- Insbesondere in Gebieten intensiver Landwirtschaft (Wetterau, Fritzlarer Börde, Groß-Gerau) wird das ein große Herausforderung, hier ist dann aber auch eine spürbare Aufwertung zu erreichen
- Land muss Personal zur Umsetzung bereitstellen (ggf. über LPV)
- Landesweite Wegrandstreifen-Strategie (mit Info & Beratung der Gemeinden etc., Festlegung als vom Land geförderte Aufgabe der Landschaftspflegeverbände, Fortbildungen etc.),
- Finanzmittel für Ankauf von gefährdeten Offenlandbiotopen
- Unterstützung von Artenschutzmaßnahmen im Rahmen des oberflächennahen Rohstoffabbaus (Natur auf Zeit)

5. Umsetzung einer Pestizid-Reduktionsstrategie und Etablierung Ökolandbau auf 25% der landwirtschaftlichen Fläche

- Die Ziele der EU zur Pestizidreduktion müssen übernommen werden: Reduzierung von Anwendung und Risiko chemischer Pestizide um mindestens 50% bis 2030. Verbot aller synthetischen Pestizide in sensiblen Gebieten wie städtischen Grünanlagen, Parks oder Gärten, Spielplätzen, Erholungsgebieten, Sportstätten, an öffentlichen Wegen, in Natura2000-Schutzgebieten, Naturschutzgebieten und allen ökologisch sensiblen Gebieten
- Die Ziele müssen konkret sein: Eine rasche Ist-Zustands-Erhebung, Reduktionsziele in Zwischenschritten, jährliche Erfolgsberichte und Evaluierung. Nicht nur die Menge an Pestizid ist entscheidend, sondern auch deren Giftigkeit

6. Umsetzung eines effektiven Managements von Europäischen Schutzgebieten und Naturschutzgebieten

- FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete bieten keinen guten Schutz, weil die Verordnungen „inhaltsleer“ sind: Es fehlen Ge- und Verbote und gebietsspezifische Erhaltungsziele und Entwicklungsziele. Die Verordnungen müssen daher inhaltlich erweitert werden.
- Ehrenamtliche Schutzgebietsbetreuer müssen mit eingebunden werden
- Die Ziele der neuen EU-Biodiversitätsstrategie (10%/30%) und das EU-Restoration Law erfordern mehr Schutzgebiete, besseres Management und die Wiederherstellung von Lebensräumen
- Maßnahmenpläne für Natura2000-Gebiete müssen künftig neben der Erhaltungszielen auch die geeigneten Flächen für Entwicklungsziele abgrenzen. Diese Flächen sind künftig von Bebauungen freizuhalten (z. B. Freiflächen-Photovoltaik). Solange dies nicht erfolgt ist, dürfen flächige Bebauungen in FFH-Gebieten nicht zugelassen werden.
- Bei den Räumen für die Wiederherstellung von Lebensräumen müssen die 9 Maßnahmenräume für windkraftsensible Arten mit angemeldet werden (30%-Ziel)
- Wald-FFH-Gebiete müssen ihre Geschlossenheit bewahren als Schutz vor Austrocknung: Strengere Bewirtschaftungsvorgaben sind nötig

7. Maßnahmen zum Wasserrückhalt in land- und forstwirtschaftlichen Flächen angesichts des Klimawandels

- Entwässerungen der Vergangenheit waren nicht nur für Lebensräume und Arten ein großes Problem, sondern sind es heute in trockenen Jahren auch für das Überleben von Wäldern und die Bodenfruchtbarkeit der Landwirtschaft
- Es braucht Maßnahmen zum Wasserrückhalt in Wäldern, zur Stärkung der Grundwasserneubildung (Biberreviere), eine andere Forstwirtschaft (geschlossene Bestände), mehr Feuchtgrünland.